

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47575/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|---|
| Hersteller: | BORBET |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | BS 80815 |
| Ausführungsbezeichnung: | Lk 120 D |
| Radgröße: | 8 J x 18 H2 |
| Einpreßtiefe: | 15 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 120 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 74,0 |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2290/00/15 |
| Geprüfte Radlast: | 665 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : BS 80815
Ausführung : Lk 120 D

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-
räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis
240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis
270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis
300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis
240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten
über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden
maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die
einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und
Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : BS 80815
 Ausführung : Lk 120 D

| Typ: | | 5/D | |
|-----------------------|----------------------|---|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*93/81*0028*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100; 110 | 520i (Limousine) | 235/40ZR18 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)28) |
| 125; 120 | 523i (Limousine) | 13)25) | |
| 105 | 525tds (Limousine) | | |
| 76,5; 85 | 525td (Limousine) | 245/40ZR18 | |
| 100; 110 | 520i Touring | 13)27) | |
| 105 | 525tds Touring | | |
| 142 | 528i (Limousine) | | |
| 120; 135 | 530d (Limousine) | | |
| 120; 135 | 530d (Touring) | | |
| 173; 180 | 535i (Limousine) | | |
| 125; 120 | 523i Touring | | |
| 142 | 528i Touring | | |
| 210 | 540i (Limousine) | | |
| 210 | 540i Touring | | |

e1*93/81*0028*09

1095/1300(1410)

5/120/74.1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : BS 80815
 Ausführung : Lk 120 D

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 14) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden
- 17) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 25) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp 5/D vor :

| Reifengröße: vorn und hinten 235/40R18 | | | | | |
|---|------|-----------------|---------|----------------------|---------|
| Reifenfabrikat/-typ | Vmax | zul. Achslasten | | Min.Fülldruck in bar | |
| | | Achse 1 | Achse 2 | Achse 1 | Achse 2 |
| Bridgestone S-02 | 255 | 1080 | 1190 | 2,8 | 3,5 |
| | 255 | 1070 | 1170 | 2,7 | 3,3 |
| | 250 | 970 | 1140 | 2,5 | 3,0 |
| | 259 | 970 | 1230 | 2,8 | 3,5 |
| | 240 | 960 | 1130 | 2,5 | 3,0 |
| | 230 | 960 | 1130 | 2,5 | 3,0 |
| | 222 | 1010 | 1140 | 2,7 | 3,2 |
| Dunlop SP 8000 | 259 | 970 | 1135 | 2,5 | 3,4 |
| | 259 | 1030 | 1260 | 2,6 | 3,5 |
| Yokohama A008P | 259 | 970 | 1135 | 2,6 | 3,4 |
| | 259 | 1030 | 1225 | 2,7 | 3,5 |

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 27) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp 5/D vor :

| |
|---|
| Reifengröße: vorn und hinten 245/40R18 |
|---|

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : BS 80815
Ausführung : Lk 120 D

| Reifenfabrikat/-typ | Vmax | zul. Achslasten | | Min.Fülldruck in bar | |
|----------------------------|------|-----------------|---------|----------------------|---------|
| | | Achse 1 | Achse 2 | Achse 1 | Achse 2 |
| Bridgestone S-02 | 255 | 1080 | 1190 | 2,8 | 3,5 |
| | 255 | 1070 | 1170 | 2,7 | 3,3 |
| | 259 | 970 | 1260 | 2,7 | 3,5 |
| | 240 | 960 | 1130 | 2,5 | 3,0 |
| | 230 | 960 | 1130 | 2,5 | 3,0 |
| | 222 | 1010 | 1140 | 2,7 | 3,2 |
| Dunlop SP 8000 | 259 | 970 | 1135 | 2,4 | 3,3 |
| | 259 | 1030 | 1290 | 2,5 | 3,5 |
| Michelin MXX3 | 255 | 1090 | 1290 | 2,0 | 2,8*) |
| | 259 | 970 | 1290 | 2,0 | 3,0*) |
| Yokohama A008P, AV1-40i | 259 | 970 | 1135 | 2,5 | 3,3 |
| | 259 | 1030 | 1225 | 2,7 | 3,5 |

*) Freigabe bis 3,3°

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- bestätigung einzutragen.

- 28) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinter- achslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1330 kg zu reduzieren.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten ver- liert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. Mai 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Leibold



Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47574/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|---|
| Hersteller: | BORBET |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | BS 80815 |
| Ausführungsbezeichnung: | Lk 120 |
| Radgröße: | 8 J x 18 H2 |
| Einpreßtiefe: | 15 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 120 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 74,0 mm mit Zentrierring, Farbe granitgrau, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5 |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2290/00/15 |
| Geprüfte Radlast: | 665 kg *) |
| Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

*) entspricht 661kg bei einem Abrollumfang von max. 2115mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : BS 80815
 Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring Kennzeichnung: BO74,0 /72,5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-
 räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis
 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis
 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis
 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis
 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten
 über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden
 maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die
 einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und
 Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 30 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

| Typ: | | 5/H | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | E700 und E700/1 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83; 85 | BMW 518i | 235/40ZR18 | 1)2)3)4)5)6) |
| 84; 85 | BMW 524td | | 7)8)9)10)16) |
| 95; 110 | BMW 520i | 245/40ZR18 | |
| 85 | BMW 525td | | |
| 125 | BMW 525i | | |
| 141 | BMW 525i | | |
| 105 | BMW 525 ds, tds | | |
| 83 | BMW 518i Touring | | |
| 155 | BMW 535i | | |
| 138 | BMW 530i | | |
| 160 | BMW 530i | | |
| 210 | BMW 540i | | |

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : BS 80815
 Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring Kennzeichnung: BO74,0 /72,5

| Typ: 5/H | | | |
|--|------------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E700 und E700/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 | BMW 518g Touring | 245/40ZR18 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) |
| 105 | BMW 525ds, tds Touring | | |
| 85 | BMW 525td Touring | | |
| 110 | BMW 525i Touring | | |
| 160 | BMW 530i Touring | | |
| 210 | BMW 540i Touring | | |
| E700/1/NT11E | 1050/1300 | 5/120/72.5 | |

| Typ: M5/H | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F022 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 232 | M5 | 245/40ZR18 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) |
| 250 | M5 Touring | | |
| F022/NT06 | 1030/1300 | 5/120/72 | |

| Typ: 7/G | | | |
|---|--|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155; 160 | BMW 730 i BMW 730 iL | 235/50R18-98 W | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) |
| 210 | BMW 740 i (bis NT03) BMW 740 iL(bis NT03) | | |
| 142 | BMW 728i BMW 728 iL | 255/45R18-100 W 16) | |
| 105 | BMW 725 tds | | |
| 135; 120 | BMW 730 d | | |
| 210 | BMW 740 i (ab NT04) BMW 740 iL (ab NT04) | | |
| 173 | BMW 735 i BMW 735 iL | | |
| 175 | BMW 740 d | | |
| e1*93/81*0007*09 | 1220/1530 | 5/120/72 | |

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : BS 80815
Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring Kennzeichnung: BO74,0 /72,5

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 14) Die erhöhte Achslast an Achse 2 bei Anhängerbetrieb ist zu streichen (geprüfte Radlast 661 kg).
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : BS 80815
Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring Kennzeichnung: BO74,0 /72,5

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 18. Mai 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold

